

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag
(bis zu 23,5 x 12,5 cm = DIN B6/DL)¹⁾²⁾

Nur in frankiertem
Umschlag absenden
(Briefgebühr)

Für
amtliche
Vermerke

An die
Gemeinde/Stadt³⁾ _____

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines
für die umseitig angegebene Wahl

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnung: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Ich versichere, daß einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist:

1. Abwesenheit am Wahltage aus wichtigem Grund 4)
2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tag vor der Wahl (Datum siehe umseitig) in einen anderen Wahlbezirk
– innerhalb der Gemeinde 4)
– außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt ist 4)
3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so daß der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. 4)

Der Wahlschein
und die Briefwahlunterlagen⁵⁾

- 4) – soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden
 4) – soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

- 4) – wird (werden) abgeholt.⁶⁾

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

1) Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen.
2) Bei Versendung als Infopost-Standard kann das Antragsformular bis zu den angegebenen Maßen groß sein.
3) Nichtzutreffendes streichen.
4) Zutreffendes ankreuzen.
5) Falls Briefwahl nicht erwünscht, bitte streichen.
6) Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.